



Dreiflüssekreis 102 e.V.

Im Bayerischen Eissport – Verband e.V.

Homepage: www.kreis102.de Email: info@kreis102.de

Kreisjugendwart: Hermann Kolbinger

☎ 08541-1279 • 📠 0152-03191459 • ✉ hermann-kolbinger@t-online.de



Einladung und Ausschreibung Zur Kreismeisterschaft U19 auf Sommerbahnen 2024

| | |
|--------------------|--|
| Veranstalter: | Dreiflüssekreis 102 e.V. |
| Durchführer: | Dreiflüssekreis 102 e.V. |
| Austragungsort: | Asphalthalle Vilshofen, Allinger Str. 21, 94474 Vilshofen |
| Termin: | Samstag, den 13.04.2024 |
| Zeitplan: | Beginn 09:00 Uhr Anmeldung 08:30 Uhr Die Beginn bzw. Anmeldezeiten können sich ändern je nach Meldungen. |
| Startgeld: | 30,00 Euro je Mannschaft wird abgebucht. |
| Wettbewerb: | Mannschaftsspiel U19 auf Sommerbahnen Altersgrenze 01.10.2004 und jünger. |
| Durchführung: | Dreiflüssekreis 102 e.V. |
| Wertung: | Nach IER und ISPO und die dazu erlassenen Spielordnungen. |
| Preise | Sachpreise |
| Bestimmungen: | Mit der Teilnahme erkennt der Verein/Spieler die Bestimmungen der IER, ISPO und die dazu erlassenen Spielordnungen an. |
| Wettbewerbsleiter: | Kreisjugendwart oder Beauftragter |
| Schiedsrichter: | wird vom KSO eingeteilt. |
| Siegerehrung: | wird bei der Begrüßung bekannt gegeben. |
| Qualifikation: | Quotenregelung zur Teilnahme an der Bezirksmeisterschaft am Sonntag den 28.04.2024 in Plattling wird vom Bezirk erstellt. |
| Meldung: | Kreisjugendwart Hermann Kolbinger Kontaktdaten siehe oben. |
| Haftung: | Für Unfälle und andere Vorkommnisse übernimmt der Veranstalter keine Haftung. |
| Materialkontrolle: | Vor- und während des Wettbewerbes, Es wird erwartet, dass nur einwandfreie Sportgeräteteile verwendet werden. Sportgeräteteile, die während des Wettbewerbes trotz IFI-Zulassung abnormales Verhalten zeigen, werden ersatzlos eingezogen und der IFI-Prüfstelle übergeben. Bestrafung erfolgt nach IER und ESRO. |
| Doping: | Zur Überwachung der Dopingbestimmungen können Dopingkontrollen durchgeführt werden. Zu beachten ist hierbei die Anti Doping Ordnung des DESV. Diese finden sie im Internet unter https://verband.eisstocksport.de/verband/desv-ordnungen/ Alle Spielerinnen und Spieler mit einem gültigen DESV Spielrecht unterliegen ab 01.01.2009 dieser neuen Anti Doping Ordnung. Wir bitten alle Verantwortliche in den Vereinen uns im Dopingkampf zu unterstützen und dies ihren aktiven Spielerinnen und Spieler mitzuteilen. Weitere Informationen zum Thema Doping finden Sie ebenfalls im Internet unter www.nada.de . |



Dreiflüssekreis 102 e.V.

Im Bayerischen Eissport – Verband e.V.

Homepage: www.kreis102.de Email: info@kreis102.de

Kreisjugendwart: Hermann Kolbinger

☎ 08541-1279 • 📠 0152-03191459 • ✉ hermann-kolbinger@t-online.de



- Veröffentlichung:** Jeder Teilnehmer/ Jede Teilnehmerin an obigem Wettbewerb erklärt mit der Anmeldung sein Einverständnis, dass die wettbewerbsbezogenen und persönlichen Daten (Vor- und Zuname, Vereinszugehörigkeit, erzielte Ergebnisse), den Medien (z.B.: Printmedien, Online-Dienste, TV- und Radio-Anstalten) vom Veranstalter bzw. Durchführer zur Verfügung gestellt werden dürfen. Von dieser Erklärung sind auch Wettbewerbsbilder, Sieger- und Mannschaftsfotos umfasst.
- Widerspruchsrecht:** **(1)** Die betroffene Person hat das Recht, aus Gründen, die sich aus ihrer besonderen Situation ergeben. Jederzeit gegen die Verarbeitung sie betreffender personenbezogener Daten, die aufgrund von Artikel 6 DSGVO Absatz 1 Buchstabe e) oder f) erfolgt, Widerspruch einzulegen. Dies gilt auch für ein auf diese Bestimmungen gestütztes Profiling. **(2)** Werden personenbezogene Daten verarbeitet, um Direktwerbung zu betreiben, so hat die betroffene Person das Recht, jederzeit Widerspruch gegen die Verarbeitung sie betreffender personenbezogener Daten zum Zwecke derartiger Werbung einzulegen. Dies gilt auch für ein auf diese Bestimmungen gestütztes Profiling, soweit es mit solcher Direktwerbung in Verbindung steht.
- Sonstiges:** Der teilnehmende Verein gewährleistet mit der Anmeldung zum Wettbewerb, nur geeignete Personen in der Jugendarbeit einzusetzen. Die Eignungsprüfung erfolgt gem. der Vereinbarung nach §72a SGB VIII mit den Jugendämtern durch den jeweiligen Verein.